

Der Sicherheitsbeauftragte



- Was sind Sicherheitsbeauftragte ?
- Aufgaben
- Die Rechte
- Die Pflichten
- Die Verantwortung
- gesetzliche Grundlagen

Was sind Sicherheitsbeauftragte

Der Sicherheitsbeauftragte erfüllt wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der vorbeugenden Unfallverhütung. Seine Funktion und Stellung ist in vielen verschiedenen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften festgeschrieben und beschrieben. Hierzu zählen u.a. das Siebte Buch des [Sozialgesetzbuches](#) (7. BSGB).

Sicherheitsbeauftragte können Ihnen helfen

- die Arbeitssicherheit zu erhöhen
- rechtzeitig handeln zu können
- die Zahl der Unfälle und Erkrankungen zu reduzieren und die damit zusammenhängenden Probleme für alle Beteiligten
- und nicht zuletzt Zeit und Geld zu sparen

Die Aufgaben

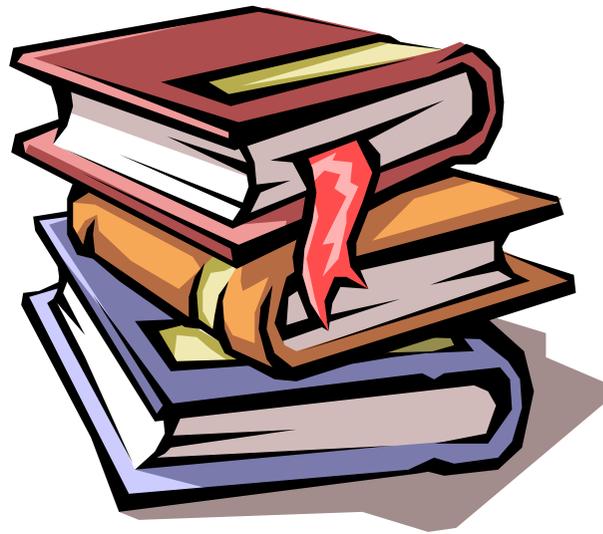
- Er soll sich vom sicherheitsgerechten Zustand seines Zuständigkeitsbereichs überzeugen
Dazu gehören
 - Baulichkeiten und deren Einrichtungen, sowie die feuerwehrtechnische Ausstattung
 - das Vorhandensein der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen
 - regelmäßige Kontrollgänge durch den Zuständigkeitsbereich
- Er soll sich vom sicherheitsgerechten Verhalten der Kollegen überzeugen, sie beraten und aufklären
- Er soll erkannte Mängel dem Leiter melden und auf deren Beseitigung drängen und Verbesserungen vorschlagen
- Er soll den Leiter bei der Durchführung der Unfallverhütung unterstützen
- Er hat Unfälle mit zu analysieren und ähnliche Unfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhindern
- Er soll Erste-Hilfe-Einrichtungen überprüfen und für eine ausreichende Zahl Ersthelfer sorgen
- Er sollte an sicherheitstechnischen Überprüfungen und Beratungsgesprächen teilnehmen

Die Rechte

- Die Mitarbeiter müssen über seine Aufgaben und seine Stellung unterrichtet sein.
- Er muß sich in seinem Zuständigkeitsbereich ungehindert bewegen können.
- Ihm muß die notwendige Zeit und Gelegenheit zur Erfüllung seiner Aufgaben gegeben werden.
- Er darf wegen seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden.
- Ihm sind die nötigen Informationen zugänglich zu machen.
- Er muß von jedem Unfall in seinem Bereich unterrichtet werden und bestätigt dies mit der Unterschrift auf der Unfallanzeige.
- Er muß an Unfalluntersuchungen, Betriebsbegehungen und Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Die Pflichten

- Er verpflichtet sich durch die Bestellung , in seinem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterstützen.
- Er hat die Pflicht, den Vorgesetzten über mögliche Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu informieren.
- Er ist verpflichtet, von Unfallanzeigen Kenntnis zu nehmen.



Die Verantwortung

Die für den Sicherheitsbeauftragten festgelegten Aufgaben sind unterstützender, beobachtenden und beratender Art. Ein Sicherheitsbeauftragter hat weder Aufsichtsfunktion noch Weisungsbefugnis und trägt keine Verantwortung. Er hat auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen, und zwar durch

beobachten - helfen - vorschlagen - melden - unterstützen

Dazu gehört auch, sich ständig für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften einzusetzen, das Unfallgeschehen zu analysieren und auszuwerten, um Unfälle zu vermeiden.

Der Sicherheitsbeauftragte ist für die Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften an die Feuerwehrleute, sowie die Durchführung der einmal im Jahr stattfindenden Sicherheitsbelehrung zuständig. Sollte doch einmal ein Unfall passieren, so ist er das Bindeglied zwischen der verletzten Person und der Feuerwehrunfallkasse. So wickelt er z.B. die bürokratischen Vorgänge ab.

Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Sozialgesetzbuch SGB VII §22 müssen in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte bestellt werden.

Als Beschäftigte gelten auch die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Das bedeutet, dass innerhalb einer Kommune (Gemeinde) entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (GUV 0,1) mindestens 1 Sicherheitsbeauftragter aus den Reihen der Feuerwehr zu bestellen und der Unfallkasse Hessen zu melden ist.

